NUTZUNGSVERTRAG

zwi	schen dem Bürgerverein Unterilp e.V.
Gru	rtragsgegenstand ist der Bürgerraum im Untergeschoss der undschule Unterilp , Moselstraße 51, Heiligenhaus. Nutzung wird für folgende(n) Tag(e) vereinbart:
	r Nutzer erklärt sich mit folgenden Bedingungen einverstanden: Der Raum steht dem Nutzer zum vereinbarten Termin bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
2.	Der Schlüssel für den Bürgerraum ist beim 1. Vorsitzenden, Herrn Alfred Salmon, Moselstraße 1, abzuholen und wieder abzugeben. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für neue Schlösser zu tragen.
	Bei Schlüsselübergabe ist daher eine Kaution von € 100,00 zu hinterlegen.
3.	Rauchen ist in dem Raum nicht erlaubt.
4.	Offene Flammen - wie z.B. Kerzen - dürfen in dem Raum nicht genutzt werden.
5.	Eventuelle Verschmutzungen im Bürgerraum , aber auch der Toiletten , sind vom Nutzer zu beseitigen. Anderenfalls wird der Bürgerverein die Reinigung gegen Berechnung veranlassen.
6.	Da der Verein von der Stadt verpflichtet wurde, ein Nutzungsbuch zu führen, hat sich der Nutzer mit Angabe des Nutzungstages, Zeit und Anzahl der Personen im ausliegenden Nutzungsbuch einzutragen.
Für die Nutzung des Bürgerraums und dessen Einrichtung sowie Gas, Wasser und Strom wird ein Unkostenbeitrag von € vereinbart.	
Heiligenhaus, den	
_	Rürgerverein Unteriln e V